

Renovierter Aussichtspunkt in Hundsrücken

Unser neuer Bauhofmitarbeiter Herr Frank Peter präsentiert eines seiner ersten Projekte als neuer Mitarbeiter in der Gemeinde Boms. Bis ins Detail wurde das Feldkreuz und die Sitzgruppe in Hundsrücken renoviert, so dass dieser schöne Platz nun wieder zum Verweilen einlädt.

Wir danken Herr Peter und den Kollegen vom Bauhofteam für die perfekte Ausführung der Arbeiten.



Neues Telefonbuch „Ihr Regionales“



Das neue Telefonbuch „Ihr Regionales“ Ausgabe des Landkreis Ravensburg kann ab sofort während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses mitgenommen werden.

Kindergarten Sonnenblume

Wir bedanken uns bei der Firma Traub ganz herzlich für den Einbau unserer beiden zusätzlichen Kinder-Toiletten, die ein großer Gewinn für uns sind und sehr schick aussehen!
Ihr Kindergartenteam



Hallo an alle Radler!

Das diesjährige Stadtradeln Altshausen findet von **24. Juni bis 14. Juli 2023** statt. Wir Bomser möchten dies mit unserem Team „Boms radelt!“, wie auch schon die letzten Jahre unterstützen.

Anmelden kann man sich unter www.stadtradeln.de/altshausen, ganz wichtig dem Team „Boms radelt!“ beitreten.

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob du bereits jeden Tag fährst oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs bist. Egal ob mit oder ohne Motor. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn du ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hättest.

An erster Stelle steht jedoch der Spaß am Radfahren.

Heike Stärk

Rückblick Fronleichnam

Bei trockenem, sonnigem Wetter feierte die Kirchengemeinde am vergangenen Donnerstag Fronleichnam einschließlich einer feierlichen Prozession zum Pfarrhaus. Herzlichen Dank an die unzähligen Helfer, die vor, während und nach dem Fest Ihren Dienst leisteten.

Ein ganz besonderer Dank geht an die Kinder vom Kindergarten Boms, Judith Farkas und Elisabeth Hummel, die den prachtvollen Blument Teppich gestalteten.

Ihr KGR Boms



Aktivhof Schwarzenbach guG

Aktivhof - MitmachHOF für jeden und AKTIVspielplatz für Kinder und Jugendliche.

Offenes Angebot für Schulkinder in Schwarzenbach gegenüber der Kapelle, Glochener Straße 27. Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 14-17 Uhr (aus personellen Gründen teilweise geschlossen)

Bei uns ist immer was los - Stallmisten, Tiere pflegen, gärtnern, Ställe der Tiere bauen, reparieren etc. oder einfach mit anderen auf dem Aktivspielplatz spielen, basteln.....

Blutritt in Weingarten

Am 19.Mai startete für die AKIPonys wieder die Zeit der Umzüge. Hier können geübte Akibesucher an traditionellen Veranstaltungen teilnehmen. Vielen Dank an unsere Ministranten und natürlich an die Superbraven Ponys. Am Sonntag 18.6. freuen wir uns euch beim Happy Family Day in Bad Saulgau in unserer Spielstraße kennen zu lernen. www.aktivhof-schwarzenbach.de

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg hat der Gemeinderat am 31. Mai 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt mit Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	1.898.386
	€	
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von-	1.792.465
	€	
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
	(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	105.921
	€	
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
	€	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
	€	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	
	(Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
	€	
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	
	(Saldo aus 1.3 und 1.6) von	105.921
	€	
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten von	1.861.702
€		
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten von	- 1.692.126
€		
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	169.576
€		
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
€		
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 360.000
€		
2.6	Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-
360.000 €		
2.7	Veranschlagter Finanzierungsbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 190.424
€		
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	240.000
€		
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 55.652
€		
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	184.348
€		
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 6.076
€		

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 240.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Haushaltsjahr wurde die Gesetzmäßigkeit mit Erlaß des Landratsamtes Ravensburg vom 06.06.2023, Aktenzeichen 022-902.41 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 240.000 € wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 € wurde gem. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag den 19.06.2023 bis Dienstag, den 27.06.2023, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Boms, den 12.06.2023

Wetzel

Bürgermeister